

Informationstext „E-Mobilitätsbonusanteil“ auf der Fahrradrechnung

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist, dass seitens des österreichischen Sportfachhandels beim Kauf des Fahrrades ein E-Mobilitätsbonus in der Höhe der Förderung (100, 250 bzw. 200 Euro netto) pro Fahrrad (Elektro-Transporträder und Transporträder müssen ein Ladegewicht von mehr als 80 kg aufnehmen können) gewährt und auf der Rechnung folgendermaßen angeführt wird:

- Der E-Mobilitätsbonusanteil des österreichischen Sportfachhandels (100 Euro, 250 Euro bzw. 200 Euro) muss auf der Rechnung beim Fahrradkauf ergänzend zu den sonstigen in der Praxis gewährten Rabatten als Betrag gesondert ausgewiesen werden.
- Folgender Informationstext muss separat ausgewiesen sein:

„Im Rahmen des Aktionspakets Elektromobilität mit erneuerbarer Energie von Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) und Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) wird gemeinsam mit dem österreichischen Sportfachhandel ein E-Mobilitätsbonus für Elektro-Fahrräder, Elektro-Transporträder und Transporträder gewährt. Dieser E-Mobilitätsbonus wird unabhängig von etwaigen zusätzlichen Nachlässen gewährt.“

Der E-Mobilitätsbonusanteil des österreichischen Sportfachhandels für den Ankauf von Elektro-Fahrrädern, Elektro-Transporträdern und Transporträdern ist auf dieser Rechnung extra ausgewiesen.

Der E-Mobilitätsbonusanteil im Rahmen des Aktionspakets Elektromobilität von BMNT und bmvit für den Ankauf von Elektro-Fahrrädern, Elektro-Transporträdern und Transporträdern kann – sofern alle Voraussetzungen im Sinne der Förderaktion erfüllt sind – nach erfolgter Fördereinreichung bei der Abwicklungsstelle KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) unter www.umweltfoerderung.at zur Auszahlung gelangen. Bitte beachten Sie, dass eine Auszahlung der Förderung nur dann möglich ist, wenn alle Voraussetzungen der Förderaktion – diese finden Sie im Detail unter www.umweltfoerderung.at – erfüllt sind. Der zum Betrieb erforderliche Strom muss nachweislich mit erneuerbaren Energieträgern produziert werden. Die Förderaktionen des Aktionspakets Elektromobilität von BMNT und bmvit erfolgen im Rahmen des Klima- und Energiefonds, des klimaaktiv mobil Programms und der Umweltförderung im Inland.“

Nur wenn der E-Mobilitätsbonus gemäß obenstehendem Informationstext auf der Rechnung angeführt ist, kann auch der vereinbarte Bundesanteil zur Auszahlung gelangen. Förderungsanträge mit Rechnungen, die diese Voraussetzung bei der Erstvorlage nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Antragstellung und Kontakt

Serviceteam Elektro-Fahrräder und Transporträder: DW 713

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104
E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at